

Hygienekonzept prEVENTion Heidelberg

In Anlehnung an die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung), welche am 16. September 2021 in Kraft tritt, und in Anlehnung an die Umsetzung der Corona-Verordnung an der Universität Heidelberg (<https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/informationen-zum-coronavirus>) wurden folgende generelle Maßnahmen für die Vereinsaktivitäten ergriffen:

Wir möchten die Teilnehmenden darauf hinweisen, dass

a) Sie nicht zu der Veranstaltung erscheinen dürfen, wenn sie

1. in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen,
2. wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
3. wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

b) Sie die Abstandsregeln von 1,5 m beachten müssen.

c) auf dem Hochschulgelände außen und innerhalb aller Räumlichkeiten grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht.

d) für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in Innenräumen

1. in der Basisstufe die 3G-Regel (getestet, genesen, geimpft) gilt.
2. in der Warnstufe die 3G-Regel (getestet, genesen, geimpft) gilt, wobei für den Testnachweis ein negativer PCR-Test erforderlich ist.
3. in der Alarmstufe die 2G-Regel (genesen, geimpft) gilt.

e) für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Freien

1. in der Basisstufe keine weiteren Regelungen vorliegen.
2. in der Warnstufe die 3G-Regel (getestet, genesen, geimpft) gilt.
3. in der Alarmstufe die 2G-Regel (genesen, geimpft) gilt

In Bezug auf die genaue Umsetzung der geplanten Aktivität der Kleingruppen werden folgende weiterführende Maßnahmen zusätzlich zu den oben bereits erwähnten Regelungen ergriffen:

- (a) bei der Kochgruppe werden nur die selbst mitgebrachten und eigenen Speisen verzehrt. Ein gemeinsames Kochen oder der Austausch von Lebensmitteln kann aktuell nicht stattfinden.
- (b) bei der Kreativgruppe werden nur die eigenen und selbst mitgebrachten Materialien verwendet.

Über das Hygienekonzept und die von uns ergriffenen Maßnahmen werden alle Teilnehmenden rechtzeitig und in verständlicher Weise vor den Aktivitäten über alle unsere Kommunikationswege informiert. Eine Möglichkeit zum Desinfizieren oder Händewaschen wird gegeben sein.

Um bei einer Infektion alle Kontaktpersonen informieren zu können, werden vor Beginn jeder Aktivität die Kontaktdaten der Anwesenden erfasst. Dies umfasst Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach unseren Datenschutzrichtlinien gespeichert und anschließend gelöscht. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck genutzt und es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen (weitere Informationen zum Datenschutz unter <https://backend-484.uni-heidelberg.de/de/dokumente/datenschutzinformationen/download>). Nach der Corona-

Stand 11. Oktober 2021



Verordnung (ab dem 16. September 2021 gültige Fassung, §8 (2)) müssen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

F. Kinninger *V. Zimmermann*

Heidelberg, den 11. Oktober 2021

1. und 2. Vorsitzende prEVENTion Heidelberg